

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.12.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0392 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010.1200 Kostenträger: 4210-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag der Sportgemeinschaft Eiche 1951 e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme
hier: Renovierungsmaßnahmen Hauptplatz - Rasenplatz

Vorlage vom: 28.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportgemeinschaft Eiche 1951 e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maß-
nahme „Renovierungsmaßnahmen Hauptplatz – Rasenplatz“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den
weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städtische Förderung, SG Eiche e. V. (Rasenplatz)
Angebot Hollmann Dienstleistungen GmbH, SG Eiche

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.11.2019

Die Sportgemeinschaft Eiche 1951 e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2021 zum Tragen.

Auf dem Rasenplatz befinden sich großflächige Unebenheiten und Löcher. Dieser Umstand birgt ein erhöhtes Verletzungsrisiko für alle Sportlerinnen und Sportler und muss umgehend beseitigt werden.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportgemeinschaft Eiche 1951 e. V. ist fach- und sachgerecht und dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird weiterhin Zuschüsse beim Land Hessen und beim Landessportbund beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings zurzeit noch nicht abgesehen werden.

Darmstadt, 28.11.2019
52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister